

**Besondere Vereinbarungen zum
Gruppenversicherungsvertrag für Jägerschaften
zur Jagdhunde-Unfallversicherung
auf Treib- und Gesellschaftsjagden
Versicherungsnummer: 09.140.557345
Kreisgruppe Trier-Saarburg e.V.**



In Abänderung der Klausel 144 gilt folgendes:

1. **Versicherte Personen** Alle ordentlichen Mitglieder der Jägerschaft.
2. **Versichertes Risiko** **Jagdhunde-Unfallversicherung auf Treib- und Gesellschaftsjagden**
 - 2.1 **Versicherungsumfang**

Versichert sind Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder der Jägervereinigung auf Treib- und Gesellschaftsjagden (mehr als 4 Personen) in Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Bundesländern.

Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde sowie Mischlinge, deren Elterntiere beide reinrassige Jagdhunde sind.

Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde ab 6 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für 4 Tage.

Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten (Kilometergeld bis zu 0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung).
 - 2.2 **Leistungsarten**
 - Tod, Nottötung, infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche nach der Drückjagd
 - Diebstahl, Raub während der Jagdbetriebes
 - Tierarztkosten.
 - 2.3 **Versicherungssumme**

Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden)

im Todesfall	1.000 EUR
für jeden ungeprüften Hund	750 EUR

Tierarztkosten werden ersetzt bis zu 2.000 EUR
mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR
3. **Subsidiarität** Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.
4. **Rechtsgestaltende Willenserklärungen** Zur Abgabe von Willenserklärungen im Bezug auf diesen Versicherungsvertrag ist auf Seiten des Versicherungsnehmers nur dieser berechtigt und für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
5. **Anzeige von Versicherungsfällen / Versicherungsleistungen / Bezugsberechtigung** Ansprüche auf Schadenersatz / Versicherungsleistungen werden von den Versicherten über den Versicherungsnehmer geltend gemacht.

Gothaer-Jagdhunde-Unfallversicherung auf Treib- und Gesellschaftsjagden für Jägerschaften und Kreisgruppen des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Ihr Ansprechpartner
Alois Trapp
Hauptstr. 9
53577 Neustadt (Wied)
Telefon: 02683 939596

Spezialversicherungen
Servicebereich Jagd/Wald
Gothaer Platz 2-8
37083 Göttingen
Telefon 0551 701-54392
Fax 0551 701-964392
Internet www.gothaer.de/jagd
E-Mail jagd@gothaer.de

Anschrift	Kreisgruppe Trier-Saarburg im	
Versicherungsnehmer	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. Herr Heinz Schulten Neustr. 36 54316 Holzerath	Alle Währungsangaben sind in Euro.
Versicherungsumfang	Versichert sind Unfälle von Jagdhunden auf Treib- und Gesellschaftsjagden im Land Rheinland-Pfalz und den angrenzenden Bundesländern. Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde vom 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten.	
Leistungsarten	- Tod, Nottötung, infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche nach der Drückjagd - Diebstahl, Raub während des Jagdbetriebes - Tierarztkosten	
Versicherungssummen	Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (Voraussetzung: mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende bestandene jagdliche Prüfung) im Todesfall 1.000 EUR für jeden ungeprüften Hund 750 EUR. Mitversichert sind Tierarztkosten bis zu 2.000 EUR mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR.	
Subsidiarität	Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.	
Versicherungsbeitrag	Je Mitglied 4,60 EUR zuzüglich 19 % Versicherungssteuer 0,87 EUR Gesamtbeitrag 5,47 EUR	

Vertragslaufzeit

1 Jahr

Die Versicherung verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Vertragsgrundlagen

- Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen für Jäger (A120)
 - Besondere Vereinbarungen zum Gruppenversicherungsvertrag für Jägerschaften/ Kreisgruppen des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. zur Jagdhunde- Unfallversicherung auf Treib- und Gesellschaftsjagden.
-